

Sonnabends, den 9. Majus, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen u. u.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



19.

Wochentlich- Stettinische

Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außershalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohnen, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefügter dieritzigen Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, d. u. sich selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommene Fremden u. u. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem marktständigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Rommern, wie auch die Designation aller abegangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hienit dem Publico bekannt gemacht, daß des Cämmerer AmEndens in der kleinen Wollwebers Straffe belegenes Haus, welches sehr wohl aebauet, mit guten Hofraum, Auffaher von der großen Wollwebers Straffe, Speicher, Wagen-Kemsen, Ställe und einen Brunnen versehen, auch von denen geschworenen Wackerleuten zu 1247 Rtlr. 4 Gr. taxiret, mit allen Zubehör an den Weißbierkenden verkauft werden soll, und zu dem Ende Termin Subhationis auf den 27ten May, 17ten Junii und 22ten Julii a. c. ansberahmet worden; Wer also in diesen Hause Besehen träget, lan sich in erwehnten Terminis im Lobshämen Stadt-Gericht hieselbst, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, seinen Both ad Protocolum geben, und plus Litans in ultimo Termino Additionem gewärtigen.

Es haben sich zwar zu dem Mayphen modo Engelckenschen Hause, welches in der Fuhr-Strasse, zwischen des Schuster-Meister Fuhrmanns, und des Hausbesitzer-Meister Schmidts Häusern inne gelegen, unterschiedene Käufer gefunden, es ist aber jedermohd veranlasset, daß dieses Haus noch mäkler in Termino den 28. May c. Nachmittags um 2 Uhr zum feilen Kauf gestellt werden soll; Es haben sich also die Käufer sowohl so sich bereits gemeldet, als auch diejenigen, so sonst noch alhier Lust haben, Käufere abzugeben, in besagten Termino in des Rathh-Anwalts Herrn Kohrs Hause alhier zu melden, da dann gegen einen annehmlichen Voth die ohnehnehbare Addition, mit Contents E. lobsamem Bayen-Amtes von des nen Erben erfolgen wird.

Des verstorbenen Lein- und Flecken-Webers, seligen Meister Andreas Himmels Wietowen Haus, welches in der grossen Wollweber-Strasse, zwischen des Garnwäcker-Meister Eggers, und des Fuhrmann-Schublers Witwe Häusern inne gelegen, wird den 27ten May Nachmittags um 2 Uhr in des d. alts-Kawalts Herrn Kohrs Haus, in der grossen Dohn-Strasse, an den Weisbiethenden verkauft werden; Welches hie mit sehrlig kund gemacht wird.

Es wird hie mit dem Publico bekannt gemacht, daß des Eschler-Meister Bunden, in der grossen Wollweber-Strassen belegenes Haus, welches von geschwornen Weisbiethenden per 692 Rthlr. 11 Gr. taxiret mit allen Zubehör an den Weisbiethenden verkauft werden soll, und zu dem Ende Termini Subhastationis auf den 27ten May, 17ten Junii und 27ten Julii c. anberahmet worden; Wer also zu diesem Hause Belieben trägt, kan sich in erwehnten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, im lobsamem Stadt-Gericht hieselbst einfinden, seinen Voth ad Protocollum geben, auch plus Licitans, in ultimo Termino Additionem erwärtigen.

Es soll des Schuster-Gumtows Haus, welches in Pöhlz, zwischen Andreas Sanders, und des Chirurzi-Lechels Wohnungen gelegen, und zu 98 Rthlr. 7 Gr. taxiret worden, im lobsamem Lastadischen Gerichte subhastirt werden, Termini Licitationis sind auf den 18ten Junii, 20ten Junii und 18ten Julii a. c. präfixirt; Wer nun Lust hat einen Käufer abzugeben, kan sich in gedachten Terminen Morgens um 9 Uhr beym Lastadischen Richter einfinden, und seinen Voth ad Protocollum geben.

Es wird hiernach dem Publico bekannt gemacht, daß im lobsamem Stadt-Gericht, in Termino den 13ten May a. c. Morgens um 8 Uhr, allerhand Sachen, als: Betten, Kleidung, Leinen und Hausgeräth, per modum auctionis verkauft werden sollen; Wer also dazu Belieben trägt, kan sich zur erwehnten Zeit einfinden, und die Sachen gegen haare Bezahlung ansehen.

Es soll das Haus alhier, so der St. Gertruden-Kirche zugehört, zwischen Meister David Matzke, Pfaffbecker, und Friedrich Matzken, Suopen-Drauer, verkauft werden. Es hat vier Stuben und vier Kammern, Boden, und einen guten Stall zu acht Pferden, nebst Hofraum und eine gute Miese; Wer also Belieben darzu hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dohrsberg melden, und von demselben weitere Nachricht einsehen.

Beym heiligen St. Johannis-Kloster ist guter frischer Saat-Daber vorräthig; Wer nun wolken zu kaufen bewilliget, wolle sich diesehalb bey dem Kloster-Schreiber Gantzen melden.

Nachdem terminus et ultimus Terminus Subhastationis, des Fuhrmann-Schublers auf der Lastade belegenen Hauses, auf den 18ten May c. angesetzt; So können diejenigen, so dieses zu kaufen belieben, sich alsdenn des Vormittags im lobsamem Lastadischen Gerichte melden, ihren Voth ad Ada geben, auch plus Licitans der Adjudication erwärtigen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da die Hofwische Wind-Mühle, im Amte Stettin gelegen, verkauft werden soll, und hiezu Termini Licitationis auf den 14ten, 28ten Maii, und 1ten Junii c. angesetzt worden; So haben sich diejenigen, so die Mühle zu erhandeln gisonnen seyn, alsdann vor die hiesige Königl. Krieger- und Domainen-Cammer zu stellen, ihren Voth ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Weisbiethenden, nach erfolgter Königl. allergnädigsten Approbation der Contract geschlossen werden soll Stettin den 27ten April 1750.

Da zu Verkaufung der Sabeswischen Schneide-Mühle, im Amte Gützow, welche vom Sturmwinde umgeworfen, und neu zu erbaun ist, Termini Licitationis auf den 28ten April, 14ten und 28ten May c. von der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer anberahmet worden; So wird solches dem Publico hiesig durch beandt gemacht, und diejenigen, so erwehnte Schneide-Mühle zu kaufen willens sind, eingeladen, in erwehnten Terminis, insbesondere im letzteren, vor der hiesigen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer zu erscheinen, solchewegen ad Protocollum in Handlung zu treten, und gewärtigen, daß plus licitanti und der die besten Conditiones offeriret, diese Mühle zugeschlagen, und ihm ein Contract darüber ertheilte werden soll. Signatum Stettin den 14ten April, 1750.

Königliche Preussische Krieger- und Domainen-Cammer.
Nachdem Anfangs May c. beym Gollnowschen Hohen-Krüge, am Dammischen See, 200 Rind-
Stück, und 100 Schock Boden-Holz werden aufgesetzt werden, welche per subhastationem an den Weisbiethenden

Stallung, Wagen, Remisen und Garten, welches jezo der Herr Rittmeister von Röder bewohnt, und 16. Rthlr. jährlich Miete dafür giebet: Ingleichen sämtliche ihre auf dem Stadte Thor ad Catastrum Civicum habende Ackerz und Wiesen, für welches alles jährlich 12 Rthlr. Miete sollen, zum öffentlichen Verkauf plus licitatio. Und wie Terminu zu diesen allen peremptorie auf den 22ten Junii anberühmet wird; so können die etwanigen Käufer und Liebhaber sich alsdenn allhier in Neuen Stettin vor sämtlichen Herren Erben, in des Hrn. Accise-Inspectorus Weissen Besichtigung, darauf bieten, und gewärtigen, daß ihnen obige Grund-Stücke prout specificatione, gegen baare Bezahlung, plus licitatio, gerichtlich zu geschlagen werden sollen. Wie denn auch Creditores peremptorie citiret werden, in proximo Termino ihre Jura wahrzunehmen, oder der Præclusion zu gewärtigen. Auch wird dieses dem lange Zeit abwesend auswesenen mittelsten Bruder in Minden an der Weser, Samuel Gottlieb Weissen, der dajestl. Unter-Districter bey der dortigen Garnison seyn soll, ob er gleich schon vorläufig gänzlich abgefunden, dennoch hiers durch notificiret, um in Termino mit zu erscheinen, widerigenfalls hernach zu Schweigen, Kraft dessen dieses auch in Minden bekandt gemacht ist.

Den 28ten May a. c. wie auch folgende Tage, des Vormittags von 8 bis 12 Uhr, des Nachmittags aber von 2 bis 6 Uhr, sollen auf dem Brückenschen Rittze Hofe zu Earmgorn in der Uckermark, allrhand Mobilien an Silber, Zinn, Kupfer, Haus-Geräthe, Betten, Leinen, Kleider und dergleichen, öffentlich veranctioniret, und gegen baare Bezahlung dem Reißbiethenden sofort zugeschlagen werden.

In Treptow an der Tollense, ist der Rathsh. Verwundte Herr Wagener willens, zehn Morgen Acker, im Wosfelde belegen, und noch zehn Morgen im Mühlenthorischen Felde, jedes per sverionem zu verkaufn. Da der Herr Verkäufer einen billigen Handel treffen wird; so mögen die Käufer in dessen Besichtigung dieserhalb untereinander den Handel treffen, und solchen zu Rathshause melden; Welches allen, so an dieser Veräußerung gelegen, hiermit zur Nachricht dienet.

Der Bürger Koss zu Szargard ist gesonnen, sein am Hofmarkt belegenes Brannhaus, nebst dem dabey befindlichen Brau- und Branntwein-Geräthe käuflich loszuschlagen, und dienet denen Liebhabern zu Rath, nicht, daß auf Verlangen die Hülfe, auch nach Gutbefinden das ganze Kauf-Præctium sinesbar daran stehen können.

Hienächst offeriret derselbe Koss auch eine Scheune, so vor dem Johanni-Thore belegen, zum Verkauf, oder wenn jemand fürhanden, der eine übrige Scheune, die vor dem Walli-Thore belegen, will er auch wohl einen billigen Kauf einsehen, weil er wegen des beschränkten Aufsehs durch die Stadt, auch vor dem Walli-Thore wohl eine Scheune haben möchte; Es können sich also die Liebhaber bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Der Schuster Meister Sülch in Wollin ist willens, das von seinem seligen Bruder ererbte Wohnhaus in Cammin, so in der Untere-Scaffer, zwischen Meister Weinreich, und Meister Frommingen belegen, zu verkaufen; Dahero diejenigen, so dieses Haus zu kaufen Lust haben, sich bey dem Schuster Meister Weins reichen melden können.

Der Bürger und Baumann Johann Tesno zu Naugardten ist willens, eine halbe Hufe Landes, so auf dasigen Stadtfelde, zwischen Herren Samuel Rahmcke, und Ernst Schenden innen belegen, an den Reißbiethenden zu verkaufen; Wer also Be-lieben trägt, solche zu erhandeln, kan sich bey dem Eigentümmer Johann Tesno selbst melden, und Handlung pflegen.

Die Cämmerey zu Dreiffenberg hat vor dem Hohen-Thore eine grosse Scheune, welche in gutem und fertigen Stande, dieselbe soll öffentlich verkauft werden, und wird darzu der 21te May angesetzt; Wer darzu Be-lieben trägt, kan an dem Tage zu Rathshause erscheinen, und seine Meinung ad Protocolum geben. Diese Scheune ist zu einem Ackerhof sehr bequem, auch bereits darzu eingerichtet gewesen, der Hofs Baum und das Fundament zum Vorderhaus ist noch fürhanden, und kan mit wenigen Kosten ein Wohnhaus wieder darzu aufgebauet werden. Aker ist allhier ohnedem täglich theils zu kauf, theils zur Miete zu bekommen.

Da der Wittwe Schillenpl. Hans zu Dreiffenberg einigen Creditoribus verhaftet ist, solches aber fast den Einfall drohet; so wird solches hieburch auf den 21ten May a. c. zum öffentlichen Kauf gestellt; und wer darzu Be-lieben trägt, kan sich alsdenn zu Rathshause melden, und seinen Willen ad Protocolum geben.

Es sollen die vor die Hollnandsche Cämmerey geschlagene, und von der Hinnahme an Dammschen See aufgesetzt 28 Taden Esen, Holz, an den Reißbiethenden verkauft werden, und werden Terminu Licitatiois auf den 28ten April, 27ten und 28ten May a. c. angesetzt; in welchen sich die Holzhändler des Worens am 9 Uhr zu Rathshause melden, darauf bieten, und gewärtigen können, daß solches dem Reißbiethenden gegen baare Bezahlung soaleich zugeschlagen werden soll.

In Gollnow soll ein Ende Bruch, inest dem Ackerwerk rechter Hand der Thone, an der Hohenhorff, bey dem Bürger-Wies, zu belegen, an den Reißbiethenden verkauft werden, und sind Terminu Licitatiois auf den 27ten und 28ten May a. c. und 27ten Junii angesetzt; in welchen diejenigen, so dis Bruch kaufen wollen, sich des Worens am 9 Uhr zu Gollnow auf dem Rathshause melden, ihren Both thun, und gewärtigen können, daß mit dem Reißbiethenden der Handel geschlossen, und das Bruch ihm angewiesen werden soll.

Da Wir aus begehenden Ursachen resolviret haben, daß die sogenannte **Cammerer-Vormühle zu Sommerfeld**, von Trinitatis 751. bis 1752. verpachtet, oder auch allenfalls erblich veräußert werden soll, und Wir dazu nachstehende Licitationis-Termine angesetzt haben, als den 25ten Junij den 25ten Septembris, Gebäuden, zu pacht. n oder zu laufen willens, sich in den angezeigten Terminen Vormittags auf hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer führen, ihr Gebot zu Protocoll geben, und demnachst gerades Königl. Bescheidens, daß die zuverstantende und vorgenannte Vormühle zu Sommerfeld plus Licentia, bis auf des Hofes Approbation eingeschlagen werden soll. **Castri den 2ten Martij 1750.**

Königl. be Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.
Es soll das **Cammerer Ackerwerk der Stadt Garb**, in dem Dorfe Geseow, anderweitig verpachtet werden, wozu Termin Licitationis auf den 9ten und 23ten May, und 6ten Junij c. angesetzt sind; Wer nun gesonnen dieses Vorwerk anzuschauen, hat sich nächsthandlich in der determinirten Zeit des Morgens um 9 Uhr zu stellen, seinen Vorh. ad Protocollum zu geben, und hierdurch zu gewärtigen, daß solches dem plus Licentia, unter der Königl. preussischen Krieges- und Domainen-Cammer Approbation eingeschlagen und contrahirt werden solle.

Der Königl. Beamte zu Saagla, machet hiedurch jedermannsfallig bekannt, daß die gesamten **Amte, Seen zur Sommer- und Winter-Fischerey**, welche hithero 114 Thaler in Anschlag gewesen, von Trinitatis 1750. an, an andere thätliche Fischer verpachtet werden sollen, weil die 43 Fischen d. h. den Fischers Hönig und Thesse selbst aufzufasset haben; Es können dahero diejenigen, welche diese Fischerey zu pachten willens sind, sich unverzüglich bey dem Beamten melden, und darüber contra gewärtigen.

Es ist schon durch die **Stettinische Intelligenz** auch sonst dem Publ. co bekannt gemacht worden, daß das **rauthäusliche Vorwerk zu Königberg** in der Neumark, sammt der wesen Sätzen, so in 12 Duffen Landes, 2 Feld-Sätzen, 2 Baum-Sätzen, einer Sätzeren Gerberei mit von 200 Stück Schaafen, imgleichen in Viehstuck und darzu benöthigten Bewerks best. h. t, und wozu ein Wohnhaus in der Stadt, nebst der Brau-Gerechtigk. auch Brau- und Brantwein Geräthe gehöret, auf Trinitatis die 6 17oten Junij nun, nachdem die gezeigten Licitationis-Termine verstrichen, beliebt worden, daß den 14ten h. h. zu pro ultimo einem jeden Weicher zu Pachtung dieses Vorwerks Belieben träget, darauf zu dießen step So wird solches dem Publico noomahlen gehöris bekannt gemacht.

Als die diesjährige **Heu-Werbung** sämtlicher **Cammerer Weisen zu Posenwald** wiederum verpachtet werden soll; So wird Termin Licitationis hiermit auf den 21ten May c. anberahmet, damit diejenigen, so selbige zu pachten intentioniret, an besteztem Tage Vormittags zu Rathhause erscheinen, ihr Gebot thun, und gewärtigen können, daß mit dem Weisbi. thenden auf erfolgte Approbation E. Königl. Cammer contrahirt werden soll.

Es soll das, dem **Herrn Philipp Otto Ludwig von Wussow** jug. h. r. G. Guth **Eurom**, da dessen jetzige Pacht-Jahre auf **Marin 1751.** zu Ende gehen, von neuem verpachtet werden. Dasselbe lieget eine Meile von **Stettin**, hat einen guten Korn-Boden, und befindet sich dabey meist völliges Inventarium; Wer die Pacht zu übernehmern vermeint, und dem Guthe vorstehen kan, derselbe wolle sich an den **Wormund**, der Herr von **Flemming** einen Terminum auf den bevorstehenden 18ten Junij in **Stettin** angesetzt, als Secretario **Warnhagen** melden können, und wird der alsdenn gegenwärtige Herr von **Flemming** mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, den **Contract** schließen.

5. Sachen so innerhalb **Stettin** gestohlen worden.

Es ist am vergangenen Freitage, als den 1ten May, des Nachmittags, bey jemanden **Silber Zeug**, als: 1.) ein **Leibk. Köffel**, signiret J. P. Junior. 2.) Ein dito signiret **Michael Adam**. 3.) Ein **Par-Köffel**, signiret **Christoph Respenning**. 4.) Ein **Leibk. Köffel**, signiret **D. S.** 5.) Zwei **Leibk. Köffel** signiret **C. R. P.** gestohlen worden; Es wird dahero ein jeder gebeten, der hiervon etw. zu sich. n. d. zu amen solte, oder dem es zum Verkauf gedreht wird, selbiges anzuhalten, und bey dem **Königl. Grenz-Post-Amte** in **Stettin** zu melden, welches hievort erklärtlich seyn wird.

6. Citaciones Creditorum innerhalb **Stettin**.

Der seltsen **Frau Landrätin S. Branden** respective Erben, wollen das von derselben hinterlassene, in der **Fuhr-Strass**, belezene **Haus**, im nächstkommanden **Rechts-Tage** vor dem lobsamten **Stadt-Richt** in **Stettin** vor- und ablassen; W. abh. d. diejenigen, so an dem **Hufe** etwas zu fordern, oder sonst einen gegründeten **Widerspruch** haben, sich melden, oder gewärtigen müssen, daß sie nachher nicht weiter gehöret werden sollen.

7. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Von Gottes Gnaden, Wir Friderich, König in Preussen Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erg. Cämmerer und Churfürst etc. etc. Entbieten demnach derer von Wanteuffel, wie auch allen und jeden Creditorsibus, so an des Hauptmann Georg Friderich von Klingens Anteil Gutthes in Ansehens einige Anfsprache zu haben vermeinen, Unsern G. u. S. und fügen euch hiemit zu wissen, wie das Louisiana von Damgen, geborne von Geypen, verm. tteist copuliblen Anfschlusse, alledemüthiest angezeiget, was massen sie von dem gedachten Hauptmann von Klingens, sein Gut in Anhausen für 900. Rthle. rathlich gekauft, wie der gleichfalls in originale producirt, und in copulibler Abschrift hieselben des Contracte mit mehrern besafset, und darinnen angenommen, euch die Fehnsfolger, und die Creditores per publica Proclamation auf ihre Kosten zu provociren, daß ihr die Fehnsfolger relutiren oder in den Erb. Verkauf consentiren, ihr die Creditores aber, eure Jura daran liquibiren und verficiren möchtet, damit sie hierunter in Sicherheit gesetzt würde; mit alledemüthigster Bitte, daß Wir solche überthellen Alledemüthiest gerathen möchten. Wann Wir nun solchem Suchen statt gegeben; So citiren und laden Wir euch hiemit und effigirt werd. n soll, ernstlich, daß ihr s. dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und zwar euch die Fehnsfolger ad reluendum, oder in den delhaftesten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verficiren vermögdet, ad Aaa angezeit, auch in Termino den 17ten Junii vor Unserm Hofe Gerichte allhier persönlich und unaussbleiblich, oder per Mandatarios, zu versehen habet, zu Verhöre gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderungen sodann in Originali produciret, alle die Handlung pfleget, in deren Entschung aber rechtliche Erkenntnis erwartet, sub commissatione, daß ihr sonst pracludiret, und euch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Eddin den 1sten April 1750.

(L.S.)

G. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Demnach der Barnims/Lunowsche Wind: Müller Meister Georg Wüller, die von ihm in Anno 1734. vor Barnims/Lunow auf derer Herren von Papstein Grund und Boden erbaute Wind-Mühle, an Meister Jacob Wilsen für 600 Rthl. erb. und eigenthümlich verkauft, euch bereits wirklich abgetreten, und Käufer die Herrschaft imploiret, des Meisters Georg Wüllers Creditores, und wer sonst andie erhandelte Wind-Mühle ein Recht zu haben vermeinet, eadalli er zu citiren und vorgeladen. Als wovon die nomine der Herrschaft des Herrn Joacim Valchisar von Papstein auf Blumenberg, Barnims/Cus den nomine der Herrschaft des Herrn Joacim Valchisar von Papstein auf Blumenberg, Barnims/Cus Creditores, so an des Meister Georg Wüllers Verkauf. n Mühle zu Barnims/Lunow einige Aa; und Jura sprache zu haben vermeinen, hiemit, und kraft dieses Proclamation, wovon eines zu Stargard, das andere zu Pyritz, und das dritte zu Barnims/Lunow ange schlagen, peremtorie citiret, s. dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen so wie es noch nicht gesch. in seyn möchte, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verficiren vermögdet, ad Aaa angezeiget, auf den 27ten April. 27ten Justification ihrer Forderungen in originali zu produciren, dieselben habet mit denen neben Creditoren nifi, und Locum in der abzuschaffenben Prämissae Urthel. n gewarten, wie denn mit Ablauf des letzten Termins Aaa für beschloffen gehalten, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, s. doch im letztem Termino sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührenden nicht, von der verkaufften Mühle abgetrieben, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Nachdem vermöghe Vertheilung vom 13ten April. c. s. der Schulds. David Trübensee zu Jacobszagen, ad beneficium Cessionis bonorum verstatet, und Concursus ertheilt, dessen Mo. er Immobilia gerichtlich insventiret, zum ret, und besonders dessen zu Jacobszagen belegenes Schulds. Gerich. t, mit der Tor. 2720. May, und 16ten Junii c. s. anberaumet worden; So werden alle und jede, welche solche Meubles und Gassen in des Herrn Bürgermeisters Splittgerbers Behauptung ein finden, ihr Gehobth thun, der Weisbeschlusung anzuweilen werden sollen. Zugleich werden alle Creditores, welche an mehrbesagten Schulds. Gerichte oder Trübensee einige Anfsprache haben, citiret, ihre Forderungen in Termino ultimo, sub per. nifi pracludi, ad Aaa zu justificiren.

Nachdem

and zualeich alle diejenigen, so an des verstorbenen Bürgermeisters Freßen Vermögen eine Ansprach, oder Schuldforderung zu haben vermeinen, hi durch citiret werden, an denen gesetzten Terminis ihre Forderungen zu justificiren, und zu liquidiren, sub pena preclusi sodann vor uns zu erscheinen.

Es soll in Stettin, die so geannte Kuckucks Mühle, am bevorstehenden Verlassungstage nach Pfingsten, im loblichen Kastlischen Gerichte anderweitig vor, und abgelassen werden; Wer also Ansprache zu haben vermeinet, kan sich dselbst erfinden, und sein Recht wahrnehmen.

Als der Mühlen-Meister Köhn zu Freyenwalde, mit dem Mühlen-Meister Nickel, wegen geführten Process über die Frey-waldische Malz-Mühle, und sonstigen sich endlich dahin bevolleten, daß ersterer an letzteren zu seiner völligen Restodung noch 100 Rthl. bezahlet, solche auch bereits bey dem hochadelichen Frey-waldischen Burg-Gerichte depositiret worden; So wieb solches nicht nur hierzu unbekant gemachet, sondern auch zugleich diesen etwanigen Königschen und Reichlichen Witt-Erben, inwiefern wer sonst noch einige Ansprache oder Anforderung dieser wegen haben möchte, aufzugeben, in Termino den 23ten Julii bey dem Herrn Hofrath von Dückmann in Stettin, als Freyenwaldischen Burg-Gerichts-Director sub pena preclusi sio zu melden, inmassen darnach niemand weiter gehret werden wird.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 200 Rthl. Pupillen-Gelder depositiret, welche gegen sichere Hypotheque zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche aufnehmen will, kan sich bey dem Königl.ichen Pupillen-Collegio in Stettin, oder bey dem Amte Giltshorn melden.

Die Klein-Raddische Kirche offeriret abermahls, so wie hereits im vorigen Jahr geschehen, 60 Rthl. zur Ante he; Wer dieses Capitals benöthiget, und die gehörige Sicherheit leisten kan, auch den Consensum S. Hochwürdigem Königl. Consistorii verschaffet, der beliebe sich bey dem Herrn Paron des Orts, wie auch bey dem Prediger daselbst zu melden.

By der Kirche in Elvershagen sind 70 Gulden vorräthig. Wer dieselben zinsbar an sich zu nehmen gedenket, die erorderte Sicherheit geben kan, und den Consensum Rev. Consistorii schaffen will, kan sich bey den Provicuribus dieser Kirche, oder bey dem Prediger in Elvershagen dieselb messen.

Zu Kölln liegen bey dem Stadt-Gericht 146 Rthl. in ver Dyposten-Casse, welche auf sichere Hypothek an die zinsen, so unter des dortigen Magistratus Jurisdiction stehen, ausgethan werden sollen; Welche d hierdurch dem Publico behandt gemacht wird.

Zu Stargard kommen Justitian Johannis 150 Rthl. Kinder-Gelder ein; So jemand solche benöthiget, und dseselbß saltige Caution bestellen kan, kan er sich bey denen Vormündern, als Herrn Ehrh. Han Suckow, oder Meister Tobias Dreßlern, so beyde in der Säusß-Strassen wohnen, melden.

By der Kirchen in Winten, unter dem Königl. Amte Rangardten, sind vorräthig 40 Rthl. Rom. welche auf Königl. Consistoriale-Besehl, gegen landbäuliche Zinsen ausgethan werden sollen; Wer nun selbiges Geld bezehret, und Königl. Consistorial-Consens aufweiset, der kan sich bey dem Königl. Amt daselbst, und Dac. Reinhold in Rangardten, als Pastor in Winten, gebödig melden, und es sofort in Empfang nehmen.

By der Scheunischen Kirche liegt ein Capital von 150 Rthl. vorräthig; Wer solches gegen Bestellung der ersten Hypothek zinsbar aufnehmen will, hat sich dseserhalb bey dem löblichen Kastlischen Gerichte zu melden.

By der St. Gertrudens-Kirche in Stettin, kommen auf St. Johann 50 Rthl. Capital ein, welche wiederum auf sichere Hypothek bestättiget werden sollen; Wer also dieser Anleihe benöthiget ist, wolle sich deshalb bey dem Gastwirth Johana Döbbers auf der Kastadie melden.

Es sollen 780 Rthl. Kinder-Gelder zinsbar, gegen sichere Hypothek, ausgethan werden; Wer demnach selbige benöthiget, kan sich bey dem Prediger in Stöben, eine Welle von Stettin, oder bey dem Krieges- und Domainen-Secretario Frölich in Stettin deshalb melden.

9. Avertiffements.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König in Preussen, Maragrat zu Brandenburg, des Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst u. c. Enkeltzen der verstorbenen Witwe Florentine Elisabeth von Ramin, geböhene von Arnim Erben, Unsere anädigen Gnuß, und sehen euch hiezu zu vermahnen, wie ist erwehnte Witwe in abgewandten Jahre verstorben, zu deren Nachlasse aber, welter wir et andern in einen anszuführen Capital von 200 Rthl. ohne die Zinsen bestehet, sich bishero niemandem ertheilet, dahero ihr Mandatarius der Hofrath und Advocatus Fisci Continus allerunterthänigst ansetzen euch per Edictales zu citiren, welchem Petito Wie auch besteret; Solchemnach citiren und laden Wir euch hiezu mit Kraft dieses, daß ihr nach Verlauff 9 Wochen, wovon drey für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten Termin peremptorie zu rechnen, und zwar den 20ten Junii vor Unserer Regierung, ein der

der in Person, oder durch genugsahme Bevollmächtigte erscheint, auch zu dieser Verlassenschaft gehörig zu legitimiren, und deshalb den Beweis durch Documenta, oder auf andere rechtliche Weise bezuzubringen, wie: et cetera, und auf euer Aufstehen aber habt ihr zu erwarten, daß das nachgelassene Vermögen als bona vacua in Fisco zu Stand werde. Damit nun dieses zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge, so laß ich Wir nicht allein dieses Proclama hieselbst, sondern auch ein gleiches zu Preßburg und Demmin aßsirein, und habt ihr euch darnach zu achten. Signatum Stettin den 17ten April. 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.
(L.S.) von Demwig, Regierungs-Vice-Präsident.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst ic. ic. Entbieten denen Wesen Unserm lieben Getreuen, dem Befehl derer von Mündow, welche an des Jahrs die Georg Friedrich von Mündow Guthe Sees ger, ein Lehnrecht zu haben vermeinen, Unsern Gruß, und fügen euch hiemit zu wissen, was gestalt der Lieutenant von Köller, und seligen Felix Wilhelm von Podewilsen Erben, vermöge eines in copulirter Abschrift hiezu beigefügten Supplicati, alldie angezeiget, wie daß, nachdem sie, und zwar ersterer nomine seiner Frauen, ihre Forderungen auf 2755 Rthlr. 17 Gr. 1 Pf. und letztere auf 1877 Rthlr. 7 Gr. 1 Pf. Summa 4632 Rthlr. 2 Pf. bereits ausgelaget, und darauf das Gut Seeger, bis auf Willken und Willen Obse, welche schon hievor ad instantiam des Kaufmanns Berg, and zwar der erste auf 214 Rthlr. 19 Gr. und der zweyte auf 284 Rthlr. 2 Gr. sonst aber das Gut auf 532 Rthlr. 19 Gr. mithin das ganze Gut Seeger auf 7021 Rthlr. 12 Gr. in Taxe gebracht worden, wie die ebenfalls in Abschrift hiezu beigefetzte Taxen mit mehrern folgen werden, dieselbe nöthig fänden, nun nur dereinst zu ihren Forderungen jugelaniien, auch die Lehnbesagere, sowohl in Ansehung ihrer, als des Kaufmanns Deenen, welsche hiermit einig seyn sol, per caducales citiren zu lassen, mit allerunterthänigster Bitte, daß Wir deroswegen, solche zu erhellen allerdinstigst gerühen möchten. Wenn Wir nun derer Supplicanten Gesuch beserret haben; So citiren und laden Wir euch hiedurch, und Kroft dieses Proclamati, wovon eines allhier, das andere zu Eorlin, und das dritte zu Schwelheim affigiret werden sol, erstlich, daß ihr da daro innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, euch, ob ihr dieses Gut reliniren wollet, ad Acta erkläret, und zu dem Ende eure darin habende Jura deduciret, auch den 1ten Junii vor Unserm Hofgerichte hieselbst, auch zum Wechör unanbänglichst beschebet, und allenfalls sodann das Pretium Estimatum sofort baar erlegel; Wobey auch jedoch hiemit zugleich inungiret wird, bey Zeiten nochdero einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit genugsamer Instruction und gebührer Vollmacht zu versehen, ihm auch eure etwaniger Exceptionen, und den Beweis derselben, an die Hand zu geben, damit sofort finale Erkenntnis erfolgen könne, sub combinatione, daß ihr sonst däniglich recludiret, und wegen eures an diesem Guthe habenden Rechts, nicht weiter gehöret werden sollet. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Eöslin den 25ten Februarii 1750.

(L. S.) G. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Vey dem Königl. Hofgerichte zu Eöslin, ist folgende Edictal-Citation:

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst ic. ic. Geben Maria Stilles Admers hiedurch zu vernehmen, welchesak dem Ehemann, der Frey-Schulze Heinrich Bölsche zu Dberitz, bey Unserm Hofgerichte hieselbst klagend angezeiget; wie er sich mit ihr vor 13 Jahren verheirathet, und 5 Kinder erzeuget; du aber währenden Ehestandes, so weit es dessen Endzweck qua matrum adjutorium betreffe, dich zu nichts bequemet, vielmehr eine solche Lebensart angenommen, daß bey deiner Nachlässigkeit sein Vermögen zu Grunde gegangen, und er ein armer Mann geworden. Wobey es noch nicht verblieben, sondern du wärest auch vor bey nahe 5 Jahren heimlicher Weise entlaufen, und hättest ihn mit den 5. unermöglichen Kindern sitzen lassen, und ob er gleich nach deinem Aufenthalt sich aller Orten erkundiget, so hättest er doch selbigen nicht erforschen können, wie er denn auch eyblich erhärhet, daß er deinen Aufenthalt nicht wisse, länger aber ohne Gehülffen die Wittenschaft zu führen ihm nicht erträglich seie, mithin allerunterthänigst gebethen, dich per Edictales citiren, und solche allhier, zu Stolpe und Tempelburg affigiren zu lassen. Wann Wir nun dem Petit beserret haben; So citiren und laden Wir dich hiemit peremptorie, und erstlich in Termino den 15ten Junii a. c. wovon 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten und 4 Wochen für den dritten Termin geschnet werden, vor Unserm Hofgerichte hieselbst persönlich und unanbänglichst zu erscheinen, und bey einem Wechör bösslichen Verlassung wegen, Rede und Antwort zu geben, oder zu erwärtigen, daß auf den nicht Erscheinungs-Fall, in contumaciam erkannt werden solle, was sich zu rechte gebühret. Wornach du dich zu achten. Signatum Eöslin den 11ten Martii 1750.

(L.S.) G. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

erkannt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird,

Es sind auf Anhalten der vermittelten Präsidentin von Herband, befohrne von Kammin, alle diejenigen, so an dem im Randischen Kreise besaetztem Gutze Daher eine geräumete Anspache zu haben vermeinen, durch die zu Stettin, Anclam und Pasewalk affixirte Proclama, edictaliter citiret, den 27ten Juli a. c. vor der königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, maßen dieses Gutze nach Ableben des seilichen Commissarii von Samuilus Witwe, an den Lehnsfolger Landrath von Kammin abgetreten, und von aller Anspache befreuet werden soll; We. ch. s. denn hiemit bekannt gemacht wird, zumahlen diejenigen, so sich nicht melden, und ihre Anforderungen an dem Gutze Daher deduciren, präcludiret, und nachmahls niemand weiter geböret, sondern von gedachtem Gutze gänglich abgewiesen werden sollen, Signatum Stettin den 13ten April. 1750.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erg. Cämmerer und Churfürst ic. ic. Geben des Justmann Erdmann Barthele Chefrau, Maria Monins, zu vernehmen, wie dein Ehemann, unterm 13ten hujus, klagen bey Uns allerrunt rthänigst vor gestellt, daß du dich von demselben bösslicher Weise entfernet, und wider den Inhalt der Judicatorum, wels che dich schuldig erkant, mit Supplicanten dich wieder zusammen zu begeben, entwichen, dergestalt, daß du denselben nunmehr bereit 3. bis 9 Jahre desertiret. Als er nun dabey zugleich um Eröffnung des Processus, in puncto malitiosa desertionis wider dich gebeten, und wider diesem seinem Gesuch prestantis als desertiret: So citiren und laden Wir dich zum ersten, zweyten, und drittenmahl, und also peremptorie, in Termino den 27ten Maji, vor Unserer Regierung persönlich, oder per Mandatum, zum Versuch der Güte, zu erscheinen, und in Entschlung derselben beym Verhöre die Ursachen deiner Entfeynung anzujzeigen, und hiernächst rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen. Im Fall deines Ausbleibens aber, soll auf gebührl iches doctiret Aff- und Revision, dieser Edictal-Parante, das zwischen euch abhandene Band der Ehe getrennet, und dem Supplicanten nachgegeben werden, sich anderweitig Christlich zu verheyrathen, mittelst Wortschalt lung dreer rechtlichen Bestrafung, im Fall du dich wieder in diesen Landen betreffen lassen soltest.

Der Müller Meister Stäber, so die Dobberhulsh: Windmühle einige Jahre bewohnt, hat selbige hinviederum an seine Herrschaft abgetreten, und sollen ihm die bey seinem Anzuge gezahlte Vorstands Gelder der 116 Rthlr wieder gezahlet werden; Welches des Endes hiedurch bekannt gemacht wird, das mit diejenigen, so an Meister Stäbers eine Forderung, oder an die Dobberhulsh: Windmühle ein Recht zu haben vermeinen, sich bey Zeiten, und längstens innerhalb 14 Tagen bey dem Herrn Arendato: Pielis forni zu Dobberhul, so zwey und eine halbe Meile von Stargard, und ein und eine halbe Meile von Bernst- in belegen, melden können, massen die Herrschaft hiernächst nach Ablauf der 14 Taze niemand den fern- r hören, sondern den Meister Stäbers die Vorstands-Gelder zurück zahlen, auch die Osterwechte Windmühle erblich verkaufen will.

Der Französische Gerichts-Secretair, und Sprachmeister bey dem hiesigen königl. Gymnasio, Jean- son, ist willens, einige junge Leute in Pension zu nehmen, und offeriret so wohl denen von Adel, als and hern, welche ihm die Erziehung und Unterricht ihrer Söhne anvertrauen wollen, seine freie Dienste. Es soll s- y demselben die Jugend bequiem loyret, gut gespeiset, in der Französischen (und nach Belie ben in der Englischen) Sprache ordentlich unterrichtet werden, und alle schickliche Aufwartung haben. Ausser denen zur Information bestimmten Stunden, werden die jungen Leute alle Gelegenheit haben, sich im Französischen Reden zu üben, und man wird denenjenigen, die sich auf andere Studia appliciren wollen, rechtliche Lehrer anweisen. Uebriens soll die Jugend im Schreiben, sowohl Französisch, als Deutsch, und in der Orthographie beyder Sprachen, mit besonderer Attention geübet werden; Auch können diejenigen, die sich in der Music exerciren wollen, den nöthigen Unterricht haben. Es wird n demnach dies jenigen, welche sich dessen U- terweisung bedienen wollen, erlaubt, sich bey demselben zwischen hier und Sossannis in melden, und darüber Bericht mit ihm zu nehmen.

In der Wahlung bey Oligstov fehlet es an Zweyts-Leuten; Wer also Lust hat, etwas hiedrey zu ver dienen, kan sich bey dem königl. Amte daselbst melden, und guten Accord, und richtig Besahlung gewärtigen.

Als Dorothea Sophia Preshm, contra Maricum, David Friedrich J. Umer, in puncto malitiosa de- sertionis bey der königl. Regierung zu Stettin, Klage erhoben, und diese darauf den Defa- ten per Edictales, so zu Stettin, Neuenwalde und Thoren affixiret, gegen den 29ten Juli a. c. citiren lassen, am sodann auf der königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, und die Ursachen seiner hiedreyer Wes lassung und Entweichung von der Kläserin anzujzeigen, auch all- nfalls anzuhören, was wider ihn recht lich erkant werden wird; So wird solches durch die öffentliche Intelligenz-zeitungen hiedurch bekannt gemacht.

Es ist dem Küster zu Schwibsenberg, Namens Stänger, eine Schworpe treynjaris Stute von der Weide weggelassen, und da derselbe solche noch nicht auffrogen können; So wird es hiemit bekannt gemacht, und dab y sehr gebeten, wenn jemand von vorbehanen Pferde solte einige Rad richt zu sehen wissen, selbiers o- nsichtor an den Demminischen Post-Amte, zu melden, da maßen die etwanigen Unkosten mit vieler Obligation begahlet werden sollen.

Die Witwe Siverten zu Pyritz, hat in dem Intelligenz-Bogen No. 17. setzen lassen, daß sie aus dringender Noth einen halben Morgen Seckente verkaufn müste, und die Veräußerung darüber den 13ten M. j. c. ertheilt werden sollte, und also diejenigen, so an der Landung eine Ansprache, oder Jus contradiendi zu haben verzeihen, sich melden, oder der Praelusion zu gewärtigen haben sollen. Es wird aber gemeldet, daß die Witwe Siverten zu Pyritz, dieses Land an die Witwe D. der Juheln zu Stargard verschrieben, und da ersteren Sohn aus der Kost bey letzteren entlaufen, und hierüber noch Proceß bey der Königl. Regierung; So wird wider diesen intendirten Verkauf aller derer Witwe Siverten haben den Landtag zu Pyritz, als wilsich sie alles verschrieben, contrabiret.

Es hat der Tuchmacher Friedrich Kokenwald, seine Ehefrau Maria Elisabeth Brandenburg, in puncto malitiosae defensionis belanget, und ist Terminus peremptorius auf den 29ten Julii 1750. vor der Königl. Regierung zu Stettin angesetzt; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Seligen Herrn Christian Kochov, Predigers zu Carow, hinterbliebene Witwe, ist schon den 4ten Martii 749. in Naugardten mit Tode abgegangen. Da nun ihre hinterbliebene Erben sich ihrer wenigsten Verlassenschaft wegen auseinander setzen, vorher aber auch wissen wollen, obnoch sonst jemand seyn möchte, der an dieselbe eine gezündete Präntion machen könnte: Als eruchen sie einen Jeden, der an ihre Verlassenschaft eine Ansprache zu machen gedenket, sie rühre her, woher sie immer könne und wolle, daß er sich den 25ten Maji bey hiesigen Realtrat in Naugardten, oder bey Herrn. Keyßen melden, und seine Forderung angeben wolle, widrigenfalls aber ihnen ein ewiges Stillschweigen hiemit aufzulegen wird.

Es sind in dem Königl. Amte Jansenh, in dem daselbst angelegten neuen Dorfe, am 17ten Junius des Monats, 3 Pferde, als eine braune Stute, ein brauner Wallach mit einem Hülste, und eine junge schwarze Stute, von der Weibe weggenommen. Da man nun alles Nachforschens ohnerachtet nicht erfahen können, wo diese Pferde geblieben seyn solten; So wird hiedurch jedermann gesehend erfindet, daferne ihm hiedon etwas wissend, solches dem Königl. Amte zu Jansenh anzeigen.

Es soll künftigen Frentags über 8 Tage, als den 22ten May, die Kirchenrechnung in dem Eigens thums Dorfe Kockow aufgenommen werden; so der Ordnung gemas hiemit notificiret wird.

Zu Bollnow sind dem V. reger Christian Schwarzen zwey braune Wallachpferde, den 28ten April. c. von der Weide weggenommen, da er ohnlängst das eine bey Daber auf einem Dorfe gekauft, und sino aller angewandten Mühe ohnerachtet nicht auffinden gewesen, und hat das eine ein Plattens, das andere ein Hochflug, und weissen rechten Hintersfuß, auch etwas weisse Haare im Schweif. Es werden demnach alle, und jede, insbesondere aber die Herren Prediger auf dem Lande gesucht, solches in ihren Gemeinden besandt zu thun, auch daens bis die Hirtswäiter des Orts, wo die Pferde betreten werden solten, requiriret, solche anzuhalten, und den Hirtet Schwarzen davon Nachricht zu geben, welcher die Unkosten erstatten, auch dem Jagen so ihm zu denen Herden Nachweisung geben kan, einen Recompens geben wird.

Als durch die Intelligenz-Nachrichten bekannt gemacht werden wollen, daß ad instant am des Müllers Colbzig, die in dem Amte Colbzig belegene Elebowische Ober-Mühle, wegen habender Gewalts Fordrung, an den Müller Bohnenstengel subhastiret werden solte, und darzu würcklich einige Termine, der letzte aber auf den 26ten Junius angesetzt worden, in welchem diejenigen, so diese Mühle zu kaufen Verlieben haben möchten, sich in dem Königl. Colbzigischen Amtes-Berichte melden, bieten, und der Addition gewärtigen solten; So notificiren hiemit des seligen Müllers Quaden Erben, als Christian und Christine die Quaden, daß diese Mühle nicht subhastiret, oder einem Weisbiethenden verkauft werden könne, weil dem Müller Bohnenstengel solche nicht geböhret, sondern nachdem bey der Königl. Regierung, unterm 30ten April. 1748. getroffenen Veraleich, solche ihm nur ad dies vizz gelassen, und nach seinem Tode dieselbe dem Christian Quaden anheim fallen solte; diese Umstände dem Beamten zu Colbzig auch wohl bekannt gewesen, mithin denen Creditoribus vergebliche Kosten gemacht, wenn er dennoch dergleichen unbefugte Subhastation veranlaßet hat.

10. Copulirte und ehelich eingesegetne in Stettin.

Vom 29ten April. bis den 6ten May 1750.

By der Evangelisch-Reformirten Gemeine: Christian Helmemann, Ratscher in des Herrn Geheimtens Rath, und Cammer-Directors von Schlabendorff Diensten, mit Jungfer Dorothea Louise Daberthowin, Johann Heinrich Wagener, Colonist auf der Zischow, mit Jungfer Anna Catharina Gentesin.

II. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1ten bis den 7ten May 1750.

- Den 1ten May, Herr Lieutenant von Radde, vom Bayreuthischen Regiment, löst in 3 Kronen. Herr Kriegs-Rath Mahn, kommt von Berlin. Zwey Ebelente, Derten von Stempel, logiren auf des Kaffade. Herr Lieutenant von Mischeel, von der Artillerie, kommt von Berlin. Der Geheimte Rath Herr Köper, kommt von Berlin, löst bey dem On. Graf von Lepel. Des Dänischen Gesandten Secretair, Herr Constantia, kommt von Eopenhagen, geht nach Berlin.
- Den 4ten May, Herr Landrath von Vord, Herr Landrath von Dewis, Herr Decanus von Platten, logiren im Landhause.
- Den 5ten May, Herr Hauptmann von Schulz, ausset Dienst. Herr Landrath von Belin, Herr Rittmeister von Spolz, vom Rhausschen Regiment, Herr von Verbant, kommen von Daber.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. 280 fl.

- Schwedisch Eisen. 8 Rt. 18 gr. bis 9 Rt.
 Englisch Bleh. 13 Rt.
 Jäländische Fische. 13 Rt.
 Englisch Vitriol.
 Schwedisch Vitriol.
 Königsberger Sauf. 16, 15 bis 14 Rt.
 Ditto Ordinar Tasse. 6 Rt.

Waaren bey P. a 110 fl.

- Blau Holz gang. 8 Rt.
 Japanholz, edt 16 Rt unecht 13 Rt. 12 gr.
 Gelb Holz.
 Fernbod 22 Rt.
 Amsterdammer Pfeffer. 39 bis 40 Rt.
 Dänschen dito. 39 bis 40 Rt.
 Groß Melis Zuder. 21 Rt.
 Klein dito. 24 Rt.
 Resinade. 26 Rt. 12 gr.
 Candisbroden. 30 Rt.
 Puder, Broden.
 Mandeln. 20 bis 24 Rt.
 Große Rosinen. 9 Rt. 12 gr.
 Corinthen. 9 Rt.
 Feine Crappe. 22 Rt.
 Mittel dito. 10 Rt.
 Breslause Röhre. 9 Rt.
 Englische Maune.
 Rüben-Dehl. 12 Rt.
 Fein-Dehl. 10 Rt. 12 gr.
 Kreide. 4 bis 5 gr.
 Feine calcionirte Potasche. 5 Rt. 12 gr. bis 6 Rt.
 Geläuterten Salpeter. 27 Rt. 12 gr.

- Gemahlen Blauholz. 11 Rt.
 Ditto Korbes. 13 Rt. 12 gr.
 Reis. 7 Rt.
 Kümmel. 7 Rt.
 Korben Bolus. 4 Rt.
 Weissen dito. 4 Rt.
 Moscobade. 14 bis 20 Rt.
 Braun Jucker 25 Rt.
 Feine Englische Erde. 19 Rt.
 Gelbe Erde. 1 Rt.
 Stangen-Rinn. 6 gr. 6 pf. bis 7 gr. 1 Pfund.
 Englisch Blockzinn.
 Hagel. 6 Rt.

Waaren bey Pfunden.

- Eleant. 15 gr.
 Indigo S. Lomingo. 1 Rt. 8 gr.
 Indigo Koriskom. 1 Rt. 7 gr.
 Chocolate. 16 gr.
 Große Caffe-Bohnen.
 Kleine dito. 10 bis 14 gr.
 Rysen Thee. 4 Rt.
 Blumen Thee.
 Grün Thee. 1 Rt. 20 gr. bis 2 Rt.
 Thee de Hon. 1 Rt. 8 gr.
 Gelb Wachs. 8 gr.
 Canaster Toback. 1 Rt. 12 gr.
 Virginsche Bletter-Toback.
 Gesponnen Vicens. 6 gr.
 Geförbt Toback. 4 gr. 6 pf.
 Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 12 gr.
 Muscaten-Blumen. 4 Rt.
 Concionelle. 6 Rt.

Felden. 4 Rt.
 Cardemom. 5 Rt.
 Canehl. 1 Rt. 16 gr.
 Safraba 8 bis 10. Rt.
 Braun Candis-Zucker. 5 gr. 6 pf.
 Dito weißer. 8 bis 10 gr.
 Schwaben Grüz. 2 gr.
 Engl. Leber. 12. 13 bis 14 gr.
 Fuchten. 5. 6 bis 7 gr.
 Danziger Sohlleder. 6 gr.
 Ross Leber. 4 gr.
 Engl. Pfund-Leber. 7 gr.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leber, das Fell. 1 Rt. 4 gr.
 Gelb Cassian. 1 Rt. 16 gr.
 Roth Kalbsfell. 14 gr.
 Dito Schaffell. 10 gr.

Waaren bey Tonnen,

Berger Thrahn. 14 Rt.
 Grenlandischen dito. 19 Rt.
 Schwedischen dito. 19 Rt.
 Thier klein Band. 2 Rt. 18 gr.
 Englische Kohlen.

Waaren bey Lasten,

Maties Hering. 156 bis 152 Rt.
 Wolle Deying. 164 Rt.
 Thlen dito. 104 Rt.
 Berger dito. 95 Rt.

Waaren auf den Stadt-Klapp- Holzhofe.

Franz Klappholz.
 Knüppel.
 Wiepenstäbe:
 Dyhofstäbe: } a Ring
 Tonnenstäbe:
 Puder-Zucker.
 Bleyweiß. 7 Rt.
 Capern 9 gr. das Pfund.
 Succade. 8 bis 9 gr. das Pfund.

Waaren zu 100. lb. in Fässern.

Stodfisch. 4 Rt. bis 3 Rt. 12 gr.
 Rotfcher 3 Rt. 20 gr.

Klein dito. 3 Rt.
 Kehl Spurten. 2 Rt. 18 gr.
 Amidom. 6 Rt. 6 gr.
 Pauls Baum-Dele. 13 Rt. 12 gr.
 Civils Baum-Dele. 13 Rt. 12 gr.
 Braunen Syrop. 4 Rt. 12 gr. bis 5 Rt.
 Schwefel. 6 Rt.
 Silberglöthe. 7 Rt.

Waaren zu Steine a 22. lb.

Rigascher Flach. 2 Rt.
 Preussischer dito. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 8 gr.
 Bor-Pommersch dito. 1 Rt. 12 gr. b. 1 Rt. 8 gr.
 Scharren Lalg.
 Seiffe.
 Memelsch Flach. 1 Rt. 8 gr.

Brodtare.

	Pfund	Loth	D. u.
Für 2. Pf. Semmel		8	2 $\frac{2}{3}$
3. Pf. dito		13	
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	30		1 $\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1	28	3
1. Gr. dito	3	25	4
Für 6. Pf. Dausbackenbrod	2	5	1 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	4	10	2 $\frac{2}{3}$
2. Gr. dito	8	21	1 $\frac{1}{2}$

Biertare.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Biskerbier, die halbe Tonne		1	8
das Quart			8
Stettinisch ordinat braun und weiß Biersbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
auf Bontellen gezogen			7
Waisnbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bontell's			7

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	3

Zur

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

- Mont 27ten April, bis den 2ten May 1750.
 Schiffer Ehmen Deoren nach Amsterd. mit Klapp.
 Peter Needel, nach Copenhagen mit Brennholz.
 Andreas Wobenhof, nach Copenh. mit Klapp.
 Christian Derwis, nach Copenh. mit Bauholz.
 Christ. Brenniehl, nach Copenh. mit Schiffsb.
 Joach. Grönd, nach Copenhagen mit Eichenp.
 Michael Magalis, nach Copenh. mit Eichenp.
 Christoph Krüger, nach Copenh. mit Brennholz.
 Johann Conrad, nach Copenh. mit Bauholz.
 Erdtmann Jutvad, nach Copenh. mit Brennholz.
 Johann Knüppel, nach Copenh. mit Schiffb.
 Christ. Brenniehl, nach Copenh. mit Bauholz.
 Johann Petische, nach Holstein mit Bauholz.
 Joach. Sellentz, nach Bourdeaux mit Bauholz.
 Jürgen Kösewiz, nach Bourdeaux mit Klapph.
 Michael Neuzmann, nach Königsb. mit Salz.

Summa 16. ausgegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

- Mont 27ten April, bis den 2ten May 1750.
 Schiffer Johann Fischer, von Copenhagen ledig.
 Michael Schöb, von Lübeck ledig.
 Escl. Mettersch, von Lübeck, mit S. Leifstestl.
 Paul Wölz, von Copenhagen ledig.
 Christ. an Kell. er, von Copenhagen ledig.
 Gabriel Herweht, von Königsb. mit Butter.
 Johann Insete, von Copenhagen ledig.
 Michael Hammil, von Copenhagen ledig.
 Christian Rommin, von Copenhagen ledig.
 Erdtmann Jutvad, von Copenhagen ledig.
 Daniel Lettner, von Copenhagen ledig.
 Erdtmann Redeperning, von Copenh. ledig.
 Martin Wagner, von Copenhagen ledig.
 Johann Friedrich Fischer, von Copenh. ledig.
 Johann Busch, von Copenhagen ledig.
 Michael Hagen, von Copenhagen ledig.
 Michael Behm, von Copenhagen ledig.
 Christoph Wagner, von Copenhagen ledig.
 Andreas Rahmert, von Lübeck mit Stückgütern.
 Christian Letterson, von Copenhagen ledig.
 Adam Raas, von Königsberg mit Gerste.
 Peter Rander, von Damburg mit Stückg.

Summa 22. eingelommene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Mont 20ten April, bis den 6ten May 1750.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 29ten April,
 sind allhier 47 Schiffe abgegangen.
 Num. 48. Philip Brandenburg, dessen Schiff Arto-
 bericus Bogelians, nach London mit Weizenkörn.

49. Joh. Ekebrich Kelspin, dessen Schiff Prins Ges-
 dinant von Preussen, nach L' Orient mit Weizen.
 50. Joachim Paeleldorf, dessen Schiff Dorothea So-
 phia, nach Amsterd. mit Wehl.
 51. Michael Wellmuth, sen. dessen Schiff Doro-
 thea Sophia, nach Königsberg mit Salz.
 52. Friedrich Lange, dessen Schiff Anna Maria, nach
 Copenhagen mit Schiffsholz.
 53. Johann Bram, dessen Schiff Magaretha, nach
 Amsterd. mit Wehl.

53. Summa derer die den 6ten May allhier ab-
 gegangen: Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

- Vom 29ten April, bis den 6ten May 1750.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 29ten April,
 sind allhier 48 Schiffe angekommen.
 Num. 49. Martin Wob, dessen Schiff St. Peter,
 von Bourdeaux mit Wein.
 50. Franz Kraut, dessen Schiff die à Zwilling, von
 Bourdeaux mit Wein.
 51. Michael Bratkahl, dessen Schiff der Engel, von
 Schwinemünde mit Wehl.
 52. Michael Müte, dessen Schiff Catharina, von
 Schwinemünde mit Wein.
 53. Christian Pätz, dessen Schiff die Hoffnung, von
 Stolpe mit Wallat.
 54. Escl. Meine, dessen Schiff der König von
 Denmark mit Bier.
 55. Gabriel Herweht, dessen Schiff Cath. Dorothea
 Emanuel von Königsb. mit Butter u.
 56. Jacob Brandenburg, dessen Schiff St. Johans
 nes, von Detm. für Getreide.
 57. Johann Krüger, dessen Schiff St. Johannes,
 von Wolgast mit Eisen.
 58. Johann Lohde, dessen Schiff Johannes, von
 Detm. mit Getreide.
 59. Christ. Weyer, dessen Schiff Daniel, von Detm.
 mit Getreide.

59 Summa derer die den 6ten May allhier an-
 gekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Mont 29ten April, bis den 6ten May 1750.

Welsen	0	0	20.	22.
Roggen	0	0	296.	10.
Gerste	0	0	71.	12.
Malz	0	0	—	—
Haber	0	0	7.	2.
Erbsen	0	0	—	19.
Buchweizen	0	0	—	—
Summa	0	0	396.	17.

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1ten bis den 8ten May 1750.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Kraut, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Gerstl., der Winsp.
Su									
Anclam	—	24 R.	12 R.	9 R.	—	8 R.	12 R.	—	—
Bahn	—	30 R.	14 R.	12 R.	—	8 R.	18 R.	—	5 R.
Belgard	4 R.	32 R.	12 R.	9 R.	11 R.	8 R.	17 R.	32 R.	8 R.
Beerwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	38 R.	11 R.	10 R.	12 R.	9 R.	16 R.	—	—
Bütow	—	32 R.	10 R.	8 R.	10 R.	5 R.	12 R.	—	—
Campha	3 R. 12g.	36 R.	12 R.	10 R.	12 R.	—	16 R.	—	12 R.
Eolberg	3 R. 16g.	31 R.	13 R.	9 R. 12g.	—	—	—	—	—
Erdlin	—	38 R.	12 R.	10 R.	—	8 R.	16 R.	—	—
Ecklin	—	28 R.	12 R.	10 R.	—	7 R.	—	—	—
Daber									
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Flidichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	32 R.	12 bis 13 R.	9 bis 10 R.	—	7 R.	—	—	—
Greiffenberg	3 R. 16g.	32 R.	14 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Güllow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	27 R.	11 R.	10 R.	—	8 R.	14 R.	—	—
Jarmen	2 R.	—	12 R.	9 R.	—	—	13 R.	—	—
Kobes	4 R.	—	12 R.	10 bis 11 R.	—	8 R.	16 R.	—	—
Kauenburg	—	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	5 R.	19 R.	—	—
Massow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	12 R.
Mauschdt	—	—	12 R.	10 R.	—	8 R.	16 R.	—	10 R.
Neumark	—	32 R.	15 R.	11 R.	12 R.	—	16 R.	—	6 R.
Najewald	1 R. 20g.	30 R.	15 R.	11 bis 12 R.	12 R.	8 R.	10 R.	16 R.	8 R.
Perucow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	36 R.	12 R.	10 R.	14 R.	9 R.	16 R.	—	—
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pelnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poldin	4 R.	36 R.	11 R.	9 R.	—	8 R.	13 R.	—	6 R.
Poris	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragebusch	4 R. 8g.	36 R.	15 R.	8 R.	10 R.	6 R.	13 R.	—	8 R.
Regenwalde	3 R. 20g.	36 R.	12 R.	11 R.	13 R.	7 R.	20 R.	22 R.	4 R. 1
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	26 R.	11 R.	8 R. 12g.	—	6 R.	—	—	—
Stargard	—	26 R.	12 R.	12 R.	—	7 R.	16 R.	—	—
Stepanis	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	27 R.	13 bis 14 R.	11 R.	13 R.	8 R. 12g.	14 R.	12 R.	6 R.
Stettin, Neu	4 R.	32 R.	12 R.	9 R.	10 R.	6 R.	12 R.	10 R.	8 R.
Stolz	—	24 R.	10 R.	8 R.	—	6 R.	—	—	—
Sempellburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Seepro, D. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seepro, W. Pomm.	1 R.	26 R.	12 R.	9 R.	—	8 R.	14 R.	—	—
Udermünde	—	28 R.	13 R.	10 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	—
Ujedom	—	32 R.	14 R.	10 R.	—	—	—	—	7 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R. 20g.	30 R.	11 R.	9 R.	11 R.	9 R.	14 R.	30 R.	8 R.
Zadan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.